BEBAUUNGSPLAN NR. 18

DER GEMEINDE GREMERSDORF

FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER KREISSTRASSE K 41,

ZWISCHEN TESCHENDORF, NEUTESCHENDORF UND BARDIN,

- DEPONIE JOHANNISTAL -

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Um einen Fortbestand des vorhandenen Betriebes AVG-Johannistal Abfallverwertungsgesellschaft mbH & CO.KG zu ermöglichen, ist es erforderlich, den bereits baulich vorbelasteten Betriebsstandort planungsrechtlich zu sichern und die planerische Voraussetzungen für eine Sicherung und Umlagerung der vorhandenen Betriebstätigkeiten zu erlangen. Davon berührt werden Belange von Naturschutz und Landschaftspflege. Hochwertige Biotopstrukturen werden erhalten und entwickelt. Innerhalb des Gebietes werden Maßnahmenfläche vorgesehen. Darüber hinaus werden externe Kompensationsflächen erforderlich, die vom Ökokonto Beusloe abgebucht werden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

   Der Bebauungsplan dient der Bestandssicherung und Fortentwicklung eines bestehenden Standorts und entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan. Standortalternativen scheiden daher aus.